

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1751

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1751](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1751)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

## UN-MIGRATIONSPAKT UNTERZEICHNEN

**Der Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes SGB bedauert die Entscheidung des Bundesrates, dem Druck rechtsbürgerlicher Kreise nachzugeben und seine definitive Stellungnahme zum UN-Migrationspakt aufzuschieben. Der SGB-Kongress fordert den Bundesrat auf, den Pakt möglichst bald und ohne Vorbehalte zu unterzeichnen.**

Im Juli 2018 haben sich die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf ein Übereinkommen geeinigt, das einen Kooperationsrahmen für die Regulierung von Migration schafft. Während es seit 1951 die Genfer Flüchtlingskonvention gibt, fehlte für die Arbeitsmigration bisher ein entsprechendes Regelwerk. Der sogenannte «UN-Migrationspakt» (offiziell: «Globaler Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration»), der am 10./11. Dezember in Marrakesch unterzeichnet werden soll, ist deshalb ein historischer Durchbruch.

Die Ziele des UNI-Migrationspaktes entsprechen den SGB-Forderungen, dass alle Arbeitnehmenden, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus, prinzipiell die gleichen Rechte haben. Der SGB begrüsst auch das Ziel des Migrationspaktes, irreguläre, oftmals lebensgefährliche Migration zu reduzieren, indem mehr Möglichkeiten zur regulären Aus- und Einwanderung geschaffen werden.

Seine Ziele sind, das Grenzmanagement der von Migration betroffenen Staaten zu koordinieren, Migrationsursachen in den Herkunftsstaaten und das Schlepperwesen zu bekämpfen sowie Menschenrechte und Grundfreiheiten für die MigrantInnen zu gewährleisten. Diese Ziele können nur durch die Zusammenarbeit aller Akteure erreicht werden. Der Pakt bekräftigt, dass die Staaten hinsichtlich ihrer nationalen Migrationspolitik souverän sind und die Zuwanderung von ArbeitsmigrantInnen selbständig regeln. Er sieht jedoch auch vor, dass MigrantInnen vor Ausbeutung und Diskriminierung geschützt werden und Zugang zu grundlegenden Leistungen erhalten wie Krankenversicherung, Schulbildung oder rechtsstaatliche Verfahren.

Bei den Empfehlungen des Paktes handelt es sich lediglich um einen minimalen globalen Konsens. Es sollte eigentlich für alle Staaten selbstverständlich sein, dass Grund-, Menschen- und ArbeitnehmerInnenrechte beachtet werden. Der SGB ist der Ansicht, dass die Unverbindlichkeit der Empfehlungen als Schwäche anzusehen sind und deshalb auch die einklagbaren Rechte für MigrantInnen ausgebaut werden müssen. Trotzdem werden mit dem Pakt immerhin erste Schritte hin zu einer fairen Regulierung von Migration getan.

Dass Rechtspopulisten im In- und Ausland beim Kampf gegen die Unterzeichnung des Paktes Stimmungsmache betreiben, indem sie Unwahrheiten verbreiten und Ängste gegen MigrantInnen schüren, ist gefährlich. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund bedauert es, dass der Bundesrat dem Druck rechtsbürgerlicher Kreise nachgegeben hat, die Unterzeichnung des Paktes aufzuschieben. Diese gilt es baldmöglichst nachzuholen. Nun ist es am Parlament, sich zum UN-Migrationspakt zu bekennen.